



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW

### **Vorrang für Erdkabel im Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz dahingehend zu ändern, dass der Netzausbau auf der Spannungsebene 110 KV-Leitungen grundsätzlich durch Erdkabel zu erfolgen hat.

Begründung:

Der Stromnetzbetreiber E.ON hat jüngst angekündigt, an einer 110 KV-Hochspannungsfreileitung von Breklum nach Flensburg festzuhalten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich im September 2006 einstimmig für den Vorrang von Erdkabeln ausgesprochen, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist.

Aus der Regelung des Artikel 7 Nr. 6 (§ 43 Energiewirtschaftsgesetz) Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz geht keine rechtliche Bindung für die ausdrückliche Verlegung von Erdkabeln hervor. Derzeit ist dies nur durch eine Kann-Bestimmung geregelt.

Dies lässt eine unterschiedliche Anwendbarkeit der Vorschrift zu.

Lars Harms  
für die Abgeordneten des SSW